

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 48. Freitag den 25. Februar 1831.

Preußen.

Berlin, vom 21. Februar. — Des Königs Maj. haben den bisherigen Regierungs-Assessor, Freiherrn v. Oelßen, zum Regierungsrath und Justitiarius bei der Regierung zu Marienwerder zu ernennen geruhet.

Se. Durchl. der General-Major und Commandeur der 11ten Kavallerie-Brigade, Prinz Friedrich zu Hessen-Kassel, und Se. Durchl. der Generalmajor und Commandeur der 5ten Kavallerie-Brigade, Prinz George zu Hessen-Kassel, sind nach Neu-Strelitz von hier abgegangen.

Berlin, vom 22. Februar. — Se. Maj. der König haben der Adoptiv-Tochter der verwittweten Freiin v. Seyffertitz, gebornen v. Teubern, zu Merseburg, Christiane Karoline Henriette Fexer, den Adel-Stand unter Beilegung des Namens und Wappens des adeligen Geschlechts v. Teubern zu ertheilen geruht.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Landrath Pavelt zu Zeitz, im Regierungs-Bezirk Merseburg, zum Regierungrath bei der Regierung zu Köslin Allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Robert Hahn ist zum Justiz-Commissarius bei dem Landgericht zu Breslau bestellt worden.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Kammerherr, Freiherr Alexander von Humboldt, ist nach Paris; der Kaiserl. Russische General-Major Graf von Stroganoff als Courier nach Dresden, und der Königl. Dänische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Oesterreichischen Hofe, Graf von Bernstorff, nach Wien abgereist.

Polen.

Warschau, vom 17. Februar. — Am 14ten d. hielt die Landbotenkammer wieder eine Sitzung, in welcher derselben ein am 12ten von dem Senate angenommener Gesetzentwurf zur Diskussion vorgelegt wurde, wonach vorläufig, so lange der Senat nicht aus der gesetzlich bestimmten Anzahl seiner Mitglieder zusammengesetzt ist, eine Versammlung von 19 Senatoren für die Gesetzlichkeit der Reichstagsverhandlungen als hinreichend betrachtet werden soll; dieser Entwurf wurde auch von der Landbotenkammer angenommen.

In Kurzem sollen, wie der hiesige Kurier meldet, die Landtage zusammenberufen werden, um neue Repräsentanten an die Stelle der durch Tod, Annahme von Aemtern oder Entfernung aus dem Lande von der Landbotenkammer ausgeschiedenen Mitglieder zu erwählen.

Die hiesige Zeitung sagt: „Die in dem vom Reichstage zu bewilligenden Budget angegebenen Ausgaben betragen 122,189,618 Fl. 17 Gr. Bis zu dem Zeitpunkte, wo diese Jahresausgabe die Zustimmung des Reichstages erlangt haben wird, ist (wie bereits gemeldet worden) ein einstweiliger Credit von 67 Mill. 223,873 Fl. 13 Gr. von den Kammern bewilligt worden. Diese Summe zerfällt in 3 Kategorien, wovon eine die zweite Rate der Anleihe von 42 Mill., im Belaufe von 2,504,000 Fl., und die an die Preußische Regierung schuldigen 5,280,000 Fl., zusammen 7 Mill. 784,000 Fl., begreift. Die zweite Position wird im Budget dergestalt auseinandergesetzt: In Folge der mit der Preußischen Regierung in Ansehung der Abtretung ihrer Güter und Fonds in Polen den 29. May v. J. abgeschlossenen Convention, hatte dieser Staat vom Königreich Polen 9 Mill. Fl. in Pfandbriefen mit den Coupons vom 1. Januar d. J. zu erhalten. Allein durch den Zusatzvertrag vom 1. July v. J. trat Preußen an Polen die Capitalien und Güter in der Provinz Bialystock, so wie auch sämmtliche zwischen ihm und Polen streitigen Sachen für den Betrag von einer Million in Pfandbriefen ab. Von diesen 10 Mill. wurde schon an Preußen abgetragen sammt den Coupons 4,900,000 Fl.; es restirt folglich noch in Pfandbriefen 5,100,000 und für zwei halbjährige Coupons vom 1. Januar 1830 von 4,500,000 Fl.; 180,000 Fl.,

welches zusammen obige Summe von 5,280,000 Fl. giebt. Da laut Inhalt der vorhergenannten Verträge diese Schuld binnen 4 Wochen von dem Tage der Aushändigung der Besitztitel und Dokumente bezahlt werden muß, welchen Termin die Preußische Regierung sich vorbehalten hat, so müßte nun, im Fall die eben besagte Regierung sämmtliche Papiere zufertigen sollte, die Schatzbehörde in den Stand gesetzt werden, die übernommene Verpflichtung ungesäumt zu erfüllen."

Ein ernster Blick auf unsere Lage erfüllt die Seele mit banger Sorge. Seit mehreren Tagen hören wir deutlich den Kanonendonner, mehrere Hauptstraßen sind bereits barrikadirt, und die bedeutendsten öffentlichen Gebäude, die Bank ꝛc. sollen zur Vertheidigung eingerichtet werden. — Die Frauen, welche irgend die Mittel dazu haben, verlassen die Stadt. Die Noth beginnt ihre Geißel zu schwingen, die Bäckerläden sind ohne Brod, auf Zufuhr ist nicht mehr zu rechnen, jenseits der Weichsel wird Alles von der Armee konsumirt, diesseits derselben schwärmen die Kosaken und unterbrechen die Verbindung. Die Geldmittel der Regierung und der Einwohner sind erschöpft, an den Eingang der Abgaben ist nicht mehr zu denken, man hat selbst die Ziehung der Klassen-Lotterie einstellen müssen. — Dies ist das Bild einer Stadt, die noch vor wenig Monden sich eines Wohlstandes und Aufschwunges erfreute, worauf mit Recht die kühnste Hoffnung für die Zukunft gebaut war, und die in ihrer jetzigen Lage sich erst am Vorabende des Geschicks befindet, welches düster über derselben schwebt und furchtbar einzubrechen droht.

Königsberg, vom 17. Februar. — Eingegangenen Nachrichten von der Polnischen Grenze zufolge, war das Kaiserl. Russische Heer bereits bis auf sechs Meilen von Warschau vorgerückt, und erwartete man, daß eine Schlacht in den nächsten Tagen statt finden würde. Es sollen überhaupt über 200,000 Mann schlagfertig sich gegenüber stehen. — Reisende, die von Riga kommen, können nicht genug die schöne Haltung und treffliche Equipirung des Russischen Heeres loben. Die Cavallerie und die Bespannung der Artillerie ist zumal so ganz vorzüglich, wie man sie früher noch nicht gesehen. — Mehrere Pulke Kosaken durchziehen Polen auf den beiden Grenzseiten, indeß bei Pultusk der Kern des Kaiserl. Russischen Heeres sich aufzustellen scheint. Thorn gegenüber waren bereits Kosaken in großer Menge in Polen eingerückt.

Nachrichten aus Polen zufolge, sollen die Russen bereits bis Pultusk und Bielsk vorgedrungen und das Polnische Hauptquartier bis Okuniew (3 Meilen östlich von Praga) zurückgegangen seyn, indem die Russen auch auf der Straße von Brzesc-Litewski stark vordringen. — Fast täglich sollen Polnische Verwundete nach Warschau gebracht werden; vor dieser Stadt scheinen die Polen die Hauptschlacht annehmen zu wollen. — Nach Aussagen von Reisenden fängt man (wie bereits gemeldet) an, in Warschau das Steinpflaster aufzubrechen, Barrikaden zu machen und selbige mit Kanonen zu besetzen. — In und um Plock werden wieder einige tausend Rekruten gesammelt; in Marsch-Bataillone formirt und nach Warschau gesandt; unter diesen befinden sich aber Burschen von 12 bis 13 Jahr, wovon mehrere desertirt und über die Gränze geflüchtet sind. — Die Polnische Gränze auf dem linken Weichselufer ist ganz unbewacht, da man sogar die zuletzt angestellten Forstbeamten nach Warschau gerufen hat, wo aus ihnen Jäger-Compagnieen gebildet werden sollen."

Breslau, vom 24. Februar. — Noch haben wir keine entschiedene Nachrichten über die Schicksale von Warschau. Briefe vom 21sten erwähnen wohl ernsthafter Gefechte zwischen den streitenden Parteien, sagen jedoch nichts von bestimmten Ereignissen.

Die Zahl der täglich nach Warschau eingebrachten Verwundeten vermehrt sich. Unter diesen Umständen verlassen Viele die Stadt.

Posener Nachrichten vom 23sten erwähnen ebenfalls nichts Bestimmtes.

Der Warschauer Courier vom 19ten dieses Monats enthält Nachstehendes: Heute erschien am Himmel eine große Röthe, woraus man schließen kann, daß die Feinde mehrere Ortschaften in Brand gesteckt haben. — In einem Gefecht mit den Kosaken bei Zakrzewo zeichnete sich der Kap. Goluchowski ganz vorzüglich aus. — Der brave Dwernicki eilte dem Herzog von Würtemberg entgegen. — Laut Nachrichten soll Chlopicki gestern an der Spitze einer bedeutenden Abtheilung gekämpft haben. — Die Freipartheien vermehren sich von Tag zu Tag. — Man spricht schon von Heldenthaten unserer Braven unter den Befehlen der Generäle Suchorzewski, Dziekonski und Szembek. — Bei Kazimir wagte der Feind über die Weichsel zu gehen und in 2 Abtheilungen auf den Wegen von Radom und Kozienice vorzurücken. Die Abtheilung in der letzten Richtung wurde von der Lubliner Kavallerie tapfer zurückgedrängt. In der ersten Richtung dagegen kam der Feind bis nach Lagowa; die Cavallerie von Sandomir und besonders die Schwadron des Majors Wielchorski fiel über die weit stärkere Macht der Kosaken, tödtete 4, verwundete 6, erbeutete 10 Pferde und viel Reitzug; unserer Seits wurde keiner getödtet. Kurz darauf entspann sich ein neues Gefecht zwischen einer Schwadron und den Kosaken, sie wurden zersprengt und ¾ Meilen zurückgetrieben. In diesen Gefechten zeichneten sich besonders der Chef der Schwadrone Wielchorski und der Lieutenant Witwicki aus. Das Ganze wurde vom Obersten Kozakowski geleitet.

Die Reichstags-Commissionen arbeiten an einem Gesetzentwurfe, wodurch sämmtlichen Soldaten, sowohl der regulären als auch der Aufstandstruppen, welche in diesem großen Kriege mitkämpfen, Belohnungen, theils in lebenslänglichen Pensionen, theils in Grundeigen-

thum zugesichert würden. Dieses Project soll unverzüglich den Kammern vorgelegt werden.

Die Gemeinde der Warschauer Israeliten legten bei der Kriegs-Commission 10,000 Fl. Poln. zur Uniformirung der israelitischen Freiwilligen nieder, und erboten sich, noch 10,000 Fl. in kurzer Zeit zusammenzubringen.

Rußland.

St. Petersburg, vom 16ten Februar. — Der Ober-Befehlshaber der activen Armee berichtet Seiner Majestät dem Kaiser, vom 8. Februar, aus dem Haupt-Quartier Wyssokomasowezk, daß dem Allerhöchsten Befehle Seiner Majestät zufolge, die Armee am 6ten, 7ten und 8ten in das Königreich Polen eingerückt ist, um mit der Gewalt der Waffen, die Ruhe und Stille wiederherzustellen, die durch die Empörer gestört worden. Ueberall haben die Einwohner, bei dem Einrücken unserer Truppen in die Grenzen des Königreichs Polen, sie freudig empfangen und haben mit Salz und Brod, so wie die Geistlichkeit mit dem Kreuze in der Hand, sie bewillkommnet. Noch hat sich keine bedeutende bewaffnete Macht der Meuterer gezeigt, einige kleine Streifpartheien ausgenommen, von denen 8 Offiziere und einige Gemeine in unsere Gefangenschaft gerathen sind.

Deutschland.

Vom Main, vom 14. Februar. — Im Herzogthume Nassau finden gegenwärtig viele Werbungen für Rechnung der Holländischen Regierung statt. Uebrigens sollen die Neuangeworbenen nicht zum überseeischen Dienste verwendet, sondern lediglich dazu gebraucht werden, den durch Empörung erschütterten Thron in Europa zu schützen.

Frankreich.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 11ten Februar. (Nachtrag.) Nachstehendes ist im Wesentlichen die Rede, womit der Finanz-Minister, nach der Vorlegung des Budgets, den Gesetz-Entwurf wegen der Emission von 200 Mill. Fr. in Schatzkammer-Scheinen einbrachte: „Wir kommen, m. H., um von Ihnen einen Kredit von 200 Mill. zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben des laufenden Jahres zu verlangen. Es hat uns angemessener geschienen, diesen Kredit von Ihnen in Schatzkammer-Scheinen, einlösbar durch den Ertrag der Waldungen, als in Renten auf das Staats-Schuldenbuch zu verlangen. Wir haben diese Maßregel zum Gegenstande eines besondern Gesetzes gemacht und legen Ihnen hiermit die Gründe dazu vor. Es steht zu hoffen, daß wir nicht die ganze Summe der 200 Millionen brauchen werden; wäre dies aber der Fall, wie sollten wir sie uns verschaffen? Eine besondere Steuer auszuschreiben, wäre gewiß nicht rathsam gewesen; es blieb uns daher nichts übrig, als unsern Kredit in Anspruch zu nehmen. Hierzu boten sich uns verschiedene Mittel dar; die Ausgabe von Renten schien uns indessen nicht annehmbar, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß bei der gegenwärtigen, wenn gleich ziemlich grundlosen, Besorgniß der Gemüther eine Anleihe in 5proc. Renten zu dem jetzigen Kurse von 92 oder 93 pCt. gemacht werden könnte. Wäre dies aber auch möglich und die Rente ginge nachher noch bedeutend herunter, so würde die Anleihe dem Staate sehr lästig werden, nicht sowohl wegen der 6 pCt., die man vielleicht zu zahlen haben würde, als wegen der Kapitals-Differenz, die der Staat zu tragen hätte. Unter diesen Umständen glaubten wir, daß es angemessener sey, verzinsbare Schatzkammer-Scheine mit bestimmter Verfallzeit zu creiren, und zwar um so mehr, als das Publikum seit einiger Zeit mehr Vorliebe als früher für dieses Papier zeigt. Bisher lauteten indeß die Schatzkammer-Scheine immer nur auf 3, 4 bis 6 Monate. Valuten aber, die bereits binnen Jahresfrist wieder eingelöst werden müßten, könnten uns in dem gegenwärtigen Augenblicke von keinem Nutzen seyn. Unsere Absicht ist daher, Schatzkammer-Scheine zu längeren Verfallzeiten auszugeben und sie nicht mit dem gewöhnlichen Einkommen des Schatzes, sondern mit dem Ertrage des Verkaufs eines Theiles der Staats-Waldungen wieder einzulösen. Die größere Sicherheit, welche die Darleiher darin finden werden, daß man ihnen die Staats-Waldungen zur Hypothek bestellt, wird sie auch veranlassen, ihr Geld zu einer längeren Zeit als bisher gegen Schatzkammer-Scheine herzugeben. Was in diesem Augenblicke dem Lande fehlt, ist Vertrauen; was man den Kapitalien verschaffen muß, ist Sicherheit; und nichts scheint uns zur Erreichung dieser Absicht angemessener, als daß man den Kapitalisten ein leicht zu realisirendes Grund-Eigenthum verpfändet. Wenn wir sonach für 200 Mill. Schatzkammer-Scheine ausgeben und diese innerhalb 5 Jahren aus dem Ertrage der Waldungen wieder einlösen, so wird der Kapitalist, der sein Geld nur einstweilen unterbringen will, es in jenen Scheinen anlegen, wogegen derjenige, der sein Geld definitiv placiren will, selbst als Käufer irgend einer Forst auftreten wird; beide werden aber die nämliche Sicherheit finden, da diejenigen, die nicht kaufen, aus dem Ertrage des Verkaufs remboursirt werden. Eine Ausgabe von Schatzkammer-Scheinen möchte hiernach wohl in jeder Beziehung vortheilhafter als eine Anleihe in Renten seyn. Uebrigens verkennen wir keinesweges das Nachtheilige beider Maßregeln und sind daher sehr gern bereit, derjenigen den Vorzug zu geben, welche die Kammer für die bessere halten wird.“ Der Minister beleuchtete hierauf die drei Fragen, ob der Staat noch berechtigt sey, über seine Waldungen zu verfügen? ob das gesammte Forstwesen unter einer abermaligen Veräußerung nicht leiden würde? und endlich, ob eine solche Veräußerung auch unter annehmlichen Bedingungen zu erwarten sey? Die erste Frage beantwortete er bejahend; die Forsten gehörten nicht bloß der Schuld von 1817, sondern der gesammten jetzigen und künftigen Staats-Schuld an, und alle Schulden hätten so-

nach gleichen Anspruch auf diese Hypothek. Was die zweite Frage betreffe, so habe Frankreich 6,840,000 Hektaren an Waldungen, wovon 3,490,000 Privat-Eigenthum wären und 3,350,000 dem Staate, den Gemeinden und der Krone angehörten. Man sey um die Erhaltung dieser Masse von Forsten besorgt, weil man Jedermann die Absicht beimesse, Holz zu schlagen und das Land als Ackerboden zu benutzen; diese Furcht sey aber völlig grundlos; seit etwa 30 Jahren wären nur etwa 90,000 Hektaren, d. h. der 77ste Theil der Waldungen, umbrochen worden, und es leide kaum einen Zweifel, daß in derselben Zeit fast eben so viel Holz neu angelegt worden sey. Hiernach bliebe noch der dritte Einwand zu beseitigen übrig, daß nämlich der Staat aus dem beabsichtigten Verkaufe nur einen geringen Nutzen ziehen möchte; hierauf lasse sich indeß zuvörderst antworten; daß die Feilbietung von 300,000 Hektaren binnen 5 Jahren kein so bedeutender Verkauf sey, daß sie den Werth der Waare herabsetzen könnte; ferner daß bei den beiden bereits stattgefundenen Verkäufen von resp. 42,000 und 122,000 Hektaren, ungeachtet einer schlechten Abschätzung, doch ein Durchschnittspreis von resp. 842 Fr. und 723 Fr. herausgekommen sey; endlich, daß es der eigene Vortheil des Staates erheische, ein Eigenthum, das ihm selbst wenig oder nichts eintrage, in die Hände des Privatmannes übergehen zu lassen; die Staats-Waldungen würfen 2 oder doch höchstens 2½ pCt. ab; als Privat-Eigenthum würden sie dem Schatze mindestens 1½ pCt. an Grundsteuer eintragen, so daß der Staat nicht bloß den Werth derselben in Kasse haben, sondern überdies noch einen Theil des Ertrages, durch die Grundsteuer wieder einziehen würde. „Dies, meine Herren," so schloß der Redner," sind die Gründe, die uns bewogen haben, Ihnen einen Verkauf an Waldungen in Vorschlag zu bringen. Unsere Absicht ist also, Schatzkammer-Scheine bis zum Betrage von 200 Millionen, deren Verfallzeit durch Königliche Verordnungen näher zu bestimmen seyn würde, auszugeben und zur allmäligen Einlösung dieser Scheine innerhalb 5 Jahren 300,000 Hektaren Waldungen zu veräußern. Ich schließe mit der Bemerkung, daß unsere tüchtigsten Forstmänner bereits 325,000 Hektaren Waldungen zum Verkaufe ausersehen haben, damit die Käufer nach Belieben wählen können. Sehr viele Kapitalisten haben sich schon als solche gemeldet, und alle Vorbereitungen zur Veräußerung sind bereits getroffen, so daß diese erfolgen kann, sobald Sie, m. H., die benöthigte Autorisation dazu ertheilt haben."

Die Sitzung vom 12. Februar eröffnete der Vicomte de Caux mit einem Berichte über den Gesetz-Entwurf, wonach eine Fremden-Legion zu Dienstleistungen außerhalb Landes gebildet werden soll und erklärte, daß die Kommission einmüthig für die Annahme desselben stimme. Die Berathungen darüber sollen in der Sitzung vom 19ten beginnen.

Paris, vom 13. Februar. — Der König ertheilte gestern dem mit einer außerordentlichen Mission an die hiesige Regierung beauftragten Mexikanischen Gesandten am Englischen Hofe, Hrn. von Gorostiza, welcher morgen Paris verläßt, eine Abschieds- und dem Gesandten des Bey von Tripolis, Elhadji Mehemed Britul-Mal, eine Privat-Audienz. Gestern fand ein glänzender Ball bei Hofe statt, zu welchem die Belgischen Deputirten eingeladen waren. Der Herzog von Orleans beehrte vorgestern einen Ball bei der Gräfin von Rumfort mit seiner Gegenwart.

Die feierliche Empfangs-Audienz der Abgeordneten des Belgischen Congresses wird morgen stattfinden. „Die Belgische Deputation", sagt das Journal des Debats, „beharrt bei dem ihr vom Congresse gegebenen Auftrage, und das Ministerium verschanzt sich hinter die schon vor der Wahl ausgesprochene Weigerung. Man unterhandelt mit den Abgeordneten über die Form der feierlichen Audienz, d. h. über die Reden, die dabei von beiden Seiten gehalten werden sollen. Es handelt sich darum, daß der Antrag nicht in Worten geschehe, die eine abschlägige Antwort zu sehr erschweren."

Dem Courrier français zufolge würden durch die bereits mitgetheilte Königl. Verordnung folgende Orden aufgehoben: 1) der im Jahre 1814 gestiftete Lilien-Orden; 2) der St. Ludwigs-Orden, welcher über dem der Ehrenlegion stand; 3) der Militair-Verdienst-Orden; 4) der heilige Geist-Orden; 5) der Orden des heiligen Michael; 6) die Orden des heiligen Lazarus und Unserer lieben Frauen vom Berge Karmel.

Dem Temps zufolge, lautet die vom General Flahaut aus London mitgebrachte Antwort des Englischen Ministeriums dahin, daß es nicht in seiner Hand liegen würde, den Krig zu vermeiden, wenn der Herzog von Nemours die Belgische Krone annähme, weil es genöthigt seyn würde, sich vor dem Willen des Parlaments zurückzuziehen und eine Ministerial-Veränderung auch eine Veränderung des Systems zur Folge haben würde.

Es hat sich die Nachricht verbreitet, daß eines der größten Handelshäuser Europa's sich in großer Verlegenheit befinde, weil der Großherzog von Hessen-Darmstadt 30 Millionen von demselben zurückfordere, die er demselben vorgestreckt habe. Es findet bei dieser Nachricht ein doppelter Irrthum statt, nämlich der über den Fordernden und den Betrag der Forderung. Es ist der Kurfürst von Hessen-Kassel, welche eine Summe von 6 bis 8 Millionen zurückbegehrt, auf die sich seit langen Jahren die großen Geschäfte jenes Hauses (Rothschild) basirt haben, und wodurch der Reichthum desselben gegründet worden ist. Indessen befindet sich das gedachte Haus in einer so günstigen finanziellen Stellung, daß es durch diese Forderung nicht im mindesten in Verlegenheit kommt.

Der mit einer diplomatischen Mission nach Konstantinopel beauftragt gewesene Herr Amédée Jaubert ist

nach einem zweijährigen Aufenthalte in dieser Stadt in Marseille gelandet; ihn begleiten 4 junge Türken, welche sich in Frankreich Europäische Bildung erwerben sollen.

Aus Toulon vom 7. Februar schreibt man: „Die Korvette „Caravane" ist von Algier, das sie am 30sten Januar verlassen, hier angekommen; sie bringt die Nachricht mit, daß der Bruder des Bey von Tunis, Sidi Mustapha, zum Bey von Konstantine proklamirt worden sey. Dies war der Zweck der Konferenzen gewesen, die zwischen dem Tunesischen Gesandten und dem General Clauzel seit einiger Zeit stattgefunden hat. Sidi Mustapha hat bei seinem Regierungs-Antritt dem General mehrere Arabische Pferde von seltener Schönheit und eine Menge Türkischer Sättel für unsere Afrikanische Kavallerie zum Geschenk gemacht; andere reich verzierte Sättel sind für den König bestimmt."

Das Gerücht von dem Aufstand, der in mehreren kleinen Staaten von Italien ausgebrochen ist, hat hier wenig Aufsehen gemacht. — Die Ablehnung der Belgischen Krone für Se. K. H. den Herzog v. Nemours, war schon längst beschlossen. Der König wollte aber, wie es heißt, durch eine wohlwollende Aufnahme der Gesandten, und indem er schon zum Voraus seinen Entschluß durchblicken ließ, den verdrüßlichen Eindruck der sicherlich aus dieser Weigerung hervorgehen würde, vermindern.

Ein junger Grieche, der seit drei Jahren in Paris wohnt, und vermuthlich an Geisteszerrüttung leidet, hatte schon mehrere Briefe an die Prinzessin Louise Orleans gerichtet, in denen er um ihre Hand bat. Diese Briefe wurden der Polizeipräfektur zugesendet, die Erkundigung von dem einzog, welcher sie abgesendet hatte. Dieser Tage erwartete derselbe Unglückliche in der Straße Valois den Augenblick, wo die Prinzessin ausfahren sollte. Es schlägt zwei Uhr, die Prinzessin kommt, will in den Wagen steigen, — in diesem Augenblick stürzt der junge Mann hervor, ergreift ihre Hand und sucht die Prinzessin zu umarmen. Er wird sogleich verhaftet, auf die Polizeipräfektur geführt und verhört; dort erkennt er seine Briefe an, und erklärt, er werde sich den Tod geben, wenn er die Prinzessin nicht heirathen dürfe. Seit gestern befindet sich dieser Unglückliche in Charenton.

Paris, vom 15. Februar. — Das Seelen-Amt für den Herzog von Berry, das ursprünglich in der St. Rochus-Kirche statt finden sollte, dann aber, wie die Gazette de France meldete, nach der Kirche St. Germain l'Auxerrois verlegt worden war, wurde gestern wirklich in letzterer gehalten und veranlaßte Unruhen, über welche der Moniteur unterm 14ten folgenden Bericht enthält: „In der Kirche St. Germain l'Auxerrois haben ernsthafte Ereignisse stattgefunden, und damit der Parteigeist sich ihrer nicht bemächtigen könne, um sie zu entstellen, so beeilen wir uns, eine genaue Meldung davon zu machen. — Nachdem die Behörde in Erfahrung gebracht, daß in der St. Rochus-Kirche eine Todtenfeier zum Andenken des Herzogs von Berry gehalten werden solle, hatte sie es für ihre Pflicht gehalten, den Erzbischof von Paris davon in Kenntniß zu setzen. Der Pfarrer der St. Rochus-Kirche, benachrichtigt, daß diese Feier zu Unruhen Anlaß geben könnte, erklärte, daß sie in seiner Kirche nicht stattfinden dürfe; der Pfarrer von St. Germain l'Auxerrois war nicht eben so vorsichtig. — Heute früh um 10 Uhr nahmen zwei Männer an der Thür der St. Rochus-Kirche Platz und benachrichtigten die sich zur Todtenfeier des Herzogs von Berry einfindenden Personen, daß sie sich nach der Kirche St. Germain l'Auxerrois zu begeben hätten. In dieser Kirche war in der That ein Katafalk errichtet; der Pfarrer selbst las die Messe. Gegen das Ende derselben näherte sich ein junger Mann dem Katafalk und legte einen den Herzog von Bordeaux darstellenden Kupferstich, nebst einem Immortellen-Kranze auf denselben nieder. Frauen rissen sich um die Stücke dieses Kranzes, und Männer nahmen die Orden, die sie trugen, ab, um sie neben das Bild des Herzogs von Bordeaux zu legen. Wenig Augenblicke darauf schritt die Behörde ein und ließ mehrere Individuen verhaften, die man den Gerichten überliefern wird. — Das außerhalb der Kirche versammelte Volk, durch jene Feier beunruhigt und aus Allem, was unter seinen Augen vorging, errathend, daß dieselbe mehr einen politischen als einen religiösen Zweck habe, zögerte nicht, einer Scene ein Ende zu machen, die unter dem Anschein der Trauer in der That nur ein vorbedachter Plan zu Unruhen u. Aergerniß war, eine Abtheilung der National-Garde trat in die Kirche und ließ sie räumen. Inzwischen brach in mehrern Vierteln von Paris der öffentliche Unwille aus, um die Kirche Germain l'Auxerrois versammelte sich eine große Menge; die National-Garde eilte mit gewohntem Eifer in Masse herbei, und es gelang ihr, die Unordnung in kurzem zu dämpfen. Bedeutender war dieselbe im erzbischöflichen Palast, wo die National-Garde erst später anlangte; aber auch hier setzte ihr Erscheinen derselben ein Ziel, und um 9 Uhr Abends hatte Paris seine gewöhnliche Ruhe wieder erlangt. — Die Regierung fühlt mehr als jemals die unerläßliche Nothwendigkeit, nicht zu dulden, daß der Parteigeist und strafbare Aeußerungen des Bedauerns die öffentliche Meinung irre führen und die Ruhe und Ordnung stören, und sie wird, von der ganzen Ausdehnung ihrer Pflichten durchdrungen, durch alle ihr gesetzlich zu Gebote stehende Mittel diejenigen verfolgen, die, keiner Besserung zugänglich, nachdem sie Frankreich in Knechtschaft zu bringen versucht, sich gern für ihre Ohnmacht rächen möchten, indem sie unablässig neue Unordnungen anstiften."

Der Courrier français berichtet, gestern Abend habe sich um 11 Uhr ein Haufe von 50 schlecht gekleideten Individuen nach der Wohnung des Herrn

Dupin d. Aelt. begeben; einige wären in den Hof gedrungen und hätten geschrieen: „Fort mit Dupin! An die Laterne mit Dupin!“ Die Nationalgarde des nächsten Posten haben den Auflauf bald zerstreut.

Paris, vom 16. Februar. — Nachdem im Laufe des gestrigen Vormittags noch einige unruhige Auftritte stattgefunden, ist wieder völlige Ruhe eingetreten. Der Königl. Gerichtshof hat eine Untersuchung über die Vorfälle in der Kirche von St. Germain l'Auxerrois eingeleitet; der Pfarrer dieser Kirche, die Herren von Vitrolles und Conny, so wie zwei vormalige Polizei-Beamten und einige andere Personen sind verhaftet, auch ist gegen den Erzbischof von Paris ein Verhaftungs-Befehl erlassen worden.

---

* Ueber den großen gefundenen Schatz in Algier und die verursachten Kosten der Expedition, ist nachstehender offizieller Bericht erschienen:

An dem Morgen des Tages, an welchem die Franzosen in Algier einrücken sollten, hatte der Dey sich in eines der Häuser in der Stadt zurückgezogen, welches ihm eigen gehörte; worauf einige Araber und Juden in die Casaba eindrangen, und zu plündern anfingen. Wie weit diese Plünderung sich erstreckte und wie weit die Franzosen diesem Beispiel folgten, ist eine Frage, welche lange Zeit das Publikum beschäftigte. Ohne Zweifel ist das Privateigenthum des Dey's, soviel derselbe auch aus dem Schiffbruch rettete, doch etwas angetastet worden, wiewohl ihm noch nachher die Wegschaffung aller zurückgebliebenen Effekten und Mobilien gestattet wurde, und er auch von dem Entfremdeten manches Stück wieder bekam, wie z. B. noch am 9ten Juli eine Kasse mit Gold, die man ihm auf Befehl des Obergenerals in seine neue Wohnung brachte; der Staatsschatz dagegen scheint nicht angegriffen worden zu seyn. Die von General Clauzel angeordnete Untersuchung ließ wenigstens der Finanz-Commission, welche das Liquidationsgeschäft besorgte, alle Gerechtigkeit widerfahren. Betrachtet man aber nur die Umstände an sich, so wird eine Veruntreuung sehr unwahrscheinlich. „Mitten in der Verwirrung,“ heißt es in dem Bericht der Finanz-Commission vom 18. Juli, „saß der Finanz-Minister oder Kasnedschi, die Schlüssel zu dem Schatz in der Hand, unbeweglich in den Haupthof der Casaba unter der Gallerie; die Finanz-Commission setzte sich gleich mit ihm in Verkehr, und richtete durch ihre Dolmetscher eine Reihe von Fragen an ihn, worauf er folgende Erklärung zu Protokoll gab: 1) der Schatz ist unversehrt; 2) Bücher über Einnahmen und Ausgaben sind nie geführt worden; 3) Gelder durften nur auf Beschluß des Divans herausgenommen werden, und der Dey selbst konnte sich nicht in die Schatzkammer begeben, außer in Begleitung des Kasnedschi. Nach diesen Mittheilungen führte der Kasnedschi die Commission an das Ende der Gallerie und schloß die Thüre eines niedern Zimmers, schräg vom Haupteingang, auf. Dieses Zimmer war durch einen drei Fuß hohen Verschlag halbirt und enthielt Budschu's (algierische Münzen zu 3 Fr. 60 Cent.) Als die Thüre wieder zugemacht und versiegelt war, öffnete der Kasnedschi eine 2te, die mit jener einen rechten Winkel bildet. Indem man drei Zimmer in Einer Flucht durchschritt, kam man vor eine 3te Thür und durch diese in ein seitwärtsliegendes Gemach, das durch vergitterte Fenster von der Gallerie her sein Licht empfing. Es hatte eine Länge von 20 bis 24 und eine Breite von 8 Fuß; hier standen, in Form einer Bank drei Kisten mit Budschus, Kupfer, Gold und Silberstangen. Mittelst eines Schlüssels thaten sich jetzt die gleich weit von einander entfernten Thüren zu drei dunkeln Kammern auf, die wie der erste Saal durch einen hölzernen Verschlag je in zwei Hälften geschieden waren. Die mittlere Kammer enthielt 24 Millionen in einem unordentlichen Goldhaufen von dem Roboa Soltani (3 Fr. 80 C.) bis zu dem Mexikanischen Doppelquadrupel (168 Fr.); von den beiden Seitenkammern die eine Portugiesische Mokos und die andere Spanische Piaster, mehr als 24 Millionen an Werth. Nach genauer Untersuchung der Lokalität um auszumitteln, ob es nicht noch außer der Hauptpforte einen besondern Eingang gebe, ließ die Kommission die Thüren sorgfältig verschließen und ein dreifaches Siegel anlegen, und ein Posten Gendarmerie unter den Befehlen eines Offiziers wurde in die Gallerie als Wache gestellt. Das specivische Verzeichniß dieser und der sonstigen Staatsgüter wurde sodann in den folgenden Tagen mit aller bei einer so kitzlichen Sache erforderlichen Oeffentlichkeit aufgenommen.“ — Es versteht sich von selbst, daß man das Geld nicht zählte, sondern wog, 666 Pfd. Gold und 10,000 Pfd. Silber je auf 1 Million berechnet, so daß man 7 bis 8 Personen gebraucht hätte, um 1 Million Gold und 100 bis 120 um eine Million Silber wegzutragen, und es kaum möglich gewesen wäre, eine bedeutende Summe zu entfremden, ohne daß Einwohner und Armee es erfahren hätten. Allein das ganze Geschäft ging nicht ausschließlich durch die Hände der Kommission, sondern dieselbe zog nicht nur Offiziere vom Generalstab, sondern auch immer 6 bis 8 Unteroffiziere von der Artillerie bei, welche Letztere die Geldkisten packen halfen, umschnürten und vernagelten. Nachdem hierauf die Geldkisten noch petschirt und numerirt worden, blieben sie in einem der Gewölbe aufgereiht, daß sie nur verließen, um von einer Abtheilung Frohnsoldaten unter dem Kommando von Offizieren und in Begleitung des Generalzahlmeisters und der Beamten der Schatzkammer nach dem Hafen gebracht zu werden, wo das Schiff Marengo 13,218,598 und der Duquesne 11,550,000 Fr. Gold, der Scipio 5,100,600, der Nestor 10,240,000 und die Venus 3,289,798 Fr. Silber — im Ganzen 43,398,798 Fr. an Bord nahmen. Für die Armeebedürfnisse behielt man 5,285,729 Fr. 94 C. zurück. Der Schatz von Algier warf somit eine Totalsumme von 48,684,527 Fr. 94 C. ab. Dieses Ergebniß entsprach allerdings den gehegten Erwartungen nicht. Man vermuthete Anfangs, der Dey möchte seinen Türken Geschenke daraus gemacht haben,

indeß das Verhör, welchem man den Kasnedschi und zwei der ihm beigegebenen Beamten, wovon einer ein Maure war, unterwarf, führte zu keinem Resultat. Ihre Angaben stimmten dahin überein und sie wollten dieselben auf den Koran beschwören, daß das Gefundene der ganze Schatz sey; daß sie den Inhalt desselben nie gekannt hätten; daß aber seit 15 bis 20 Jahren ein jährliches Defizit stattfinde, und aus dem Schatz gedeckt werden müsse, so daß dieser sich rasch vermindert habe. Vergleicht man nun hiemit die Kosten der Expedition, so stellt sich folgende Rechnung dar: 1) für die Armee bis zum 1. Januar 1831 (mit Einschluß von Proviant, Fracht, Sold, Gratificationen und Material) 25,000,000;*) 2) für die Marine 23,500,000, zusammen 48,500,000 Fr. Da man aber außer diesem Schatz noch viele Kaufmannswaaren fand, die man höher als auf 4,000,000 anschlagen kann; da man ferner sehr ansehnliche Vorräthe von Pulver, Wurfgeschütz und 1000 Kanonen eroberte, so ergiebt sich ein nicht unerheblicher reiner Gewinn. Gewiß ein schönes Resultat eines Feldzugs, der mit so vielen wirklichen und eingebildeten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und binnen zwanzig Tagen (vom 14. Junius bis zum 5ten Julius) seine Aufgabe löste!

Portugal.

Französische Blätter berichten aus Lissabon vom 29. Januar: „In der Nacht vom 22sten auf den 23sten d. M. versammelten sich mehrere hundert Personen auf dem Platze do Rocio und dem Terreiro do Paco und erhoben Geschrei gegen die Regierung. Den Civil- und Militair-Behörden gelang es jedoch bald, die Haufen zu zerstreuen. Am 23sten zeigten sich mit Einbruch des Abends stärkere Haufen als Tages zuvor, und schon waren mehrere Tausend Personen auf den genannten beiden Plätzen versammelt, als die Truppen sämmtliche Ausgänge der Straßen besetzten und in Zeit von einer Stunde die Zusammenrottungen auseinander trieben. Eine große Anzahl von Personen, die größtentheils dem niedern Volke angehören, wurden verhaftet.“

England.

Parlaments-Verhandlungen. Am 10ten Februar waren es abermals die Zehnten, die Lord King im Oberhause zur Sprache brachte.

Nachdem in der Sitzung des Unterhauses vom 11. Februar Herr O'Gorman Mahon wieder die Sache des Herrn O'Connell und die Irländische Union zur Sprache gebracht, verwandelte sich das Haus in einen Geldbewilligungs-Ausschuß und trat angekündigtermaßen der Kanzler der Schatzkammer mit dem Budget auf. Er stellte zuvörderst die Schwierigkeiten dar, die für ihn damit verbunden gewesen, so unversehens in das komplizirte Geschäft eines Britischen Finanz-Ministers einzutreten, und meinte, daß er sich noch nicht lange genug im Amte befände, um bereits im Stande gewesen zu seyn, alle ihm selbst nöthig erscheinende Verbesserungen in den Finanzen einzuführen. Er zählte demnächst die Aemter her, die, seinem und seiner Kollegen Ermessen zufolge, für jetzt ganz abgeschafft werden könnten. Große Ersparnisse gingen zwar für jetzt noch nicht daraus hervor, da die verabschiedeten Beamten pensionirt werden müßten, inzwischen dürfe man sich doch für spätere Zeit einen Vortheil davon versprechen. In Allem waren es 210 Stellen, deren Abschaffung der Minister vorschlug. Bei der Reduction der Abgaben, sagte er, habe sich die Regierung die Aufgabe gestellt, besonders diejenigen zu kürzen, die unmittelbar auf dem productiven Gewerbfleiß des Landes lasteten, weil dies dazu beitrage, den Erwerbs-Klassen mehr Beschäftigung zu verschaffen. Demzufolge habe er die herabzusetzenden Abgaben in drei verschiedene Klassen eingetheilt: erstlich solche, deren Herabsetzung eine größere Consumation und folglich auch eine vermehrte Einnahme herbeiführen würde; zweitens solche, die ungleich vertheilt seyen und eine Klasse von Einwohnern mehr drückten, als die andere; drittens endlich solche Abgaben, die, nächst dem, daß sie den Handel belästigten und erschwerten, mehr dem Beutel des Volks entzögen, als dem Staate einbrächten. Der Minister sagte, daß er diese und viele andere Ideen zur Verbesserung der Finanzen aus dem preiswürdigen Werke seines ehrenwerthen Freundes auf der Oppositions-Bank (Sir Henry Parnell) „Ueber finanzielle Reform“ geschöpft habe. Zu der ersten Klasse jener Abgaben zählte der Redner den Zoll von rohem und fabrizirtem Tabak, der auf erstern von 3 Sh. auf 1½ Sh. per Pfund und auf letzteren von 9 Sh. auf 4½ Sh. per Pfund herabzusetzen sey. Der bisher stattgefundene Unterschied zum Besten des in Irland erzeugten Tabacks soll in der Folge wegfallen. Zu derselben Abgaben-Klasse gehört der Zeitungsstempel, der bisher 4 Pence für jeden Bogen (mit einem Rabatt von 20 pCt.) betragen hat und jetzt auf 2 Pence, aber ohne Rabatt, herabgesetzt werden soll; die Abgabe von Inseraten wird von 3½ Sh. auf 1 Sh. reduzirt, wenn die Bekanntmachung weniger als 10 Zeilen einnimmt, auf 2½ Sh. aber, wenn sie von größerem Umfange ist. Zur zweiten Klasse gehört die Abgabe von den Steinkohlen, die ganz aufgehoben wird, wogegen die Ausfuhr derselben mit 10 Sh. auf den Chaldron belastet werden soll. Zur dritten Klasse endlich gehören die Abgaben von Talglichten, gedruckten Baumwollen-Waaren, Glas u. s. w. Fremde Weine sollen jetzt im Durchschnitte 5½ Shill. bezahlen; für die Französischen, die bisher mit 7¼ Shill. belastet waren, ist dies eine Herabsetzung, für die Deutschen, Portugiesischen und namentlich Kap-Weine tritt jedoch dadurch eine Erhöhung ein. Bei den Abgaben vom Bauholz soll folgende Veränderung eintreten: Europäisches Bauholz in Stämmen zahlte bisher 5 Shill. per Last, desgleichen Kanadisches 10 Shill.; Europäisches Bauholz in Stäben und Brettern zahlte

*) Davon 5,000,000 für die Occupation vom October bis zum December.

dagegen bisher 45 und Kanadisches 5¾ Shill. Jetzt soll Europäisches Bauholz ohne Unterschied 50 Shill. per Last und Kanadisches 20 Shill. bezahlen. Hierdurch verspricht sich der Minister eine Mehr-Einnahme von 760,000 Pfd. jährlich. Rohe Baumwolle soll 1 Pce. per Pfd. Einfuhrzoll entrichten, doch wird dieser bei der Ausfuhr verarbeiteter Baumwollen-Waaren wieder zurückerstattet. Passagiere in Dampfbooten sollen 1 Shill. für jede Reise unter 20 Englischen Meilen, 2 Shill. von einer unter 30 und 2½ Shill. von jeder Reise über 30 Meilen bezahlen. An die Stelle der Auctionsgebühren soll eine Abgabe von ½ pCt. von jeder Länderei-Ueberschreibung erhoben werden. Endlich aber soll eine ähnliche Abgabe von ½ pCt. bei jeder Ueberschreibung von Stocks eintreten. Schließlich stellte der Minister folgendes Resultat zusammen: „Die Einnahme des Jahres 1830 war auf 50,060,000 Pfd. Sterl. angeschlagen worden. Ziehen wir hiervon dasjenige ab, was für das vorige Jahr an Abgaben nachgelassen, und bringen die durch vermehrte Consumtion herbeigeführte Mehr-Einnahme in Anschlag, so würde sich die Einnahme dieses Jahres herausstellen lassen auf . . . . 47,730,000 Pfd.

Abgaben-Reduction für 1831	3,190,000 Pf.	
Dagegen neue Abgaben	2,730,000 „	
Es müssen demnach in Abzug gebracht werden		450,000 „
Bleibt uns also Einnahme		47,280,000 Pfd.
Der Ausgaben-Etat beträgt		46,850,000 „
Mithin Ueberschuß		430,000 Pfd.

Dies sind die Vorschläge, die ich dem Hause zu machen habe. Ein Freund, dem ich sie bereits heute Vormittags mittheilte, sagte mir, daß die Kapitalisten zwar nicht, wohl aber der Fabrikenstand des Landes, mit denselben zufrieden seyn dürften. Dies ist, meines Erachtens, das größte Lob, das meinem Systeme zu Theil werden konnte. Ich hoffe, das Haus wird dem vorgeschlagenen Experimente seine Zustimmung nicht versagen; gern gebe ich zu, daß es nur ein Experiment sey, das wir zum Besten des Landes versuchen sollen. Ich habe aber die innere Ueberzeugung, daß es uns glücken und mithin die Wohlfahrt des Landes in einem bedeutenden Maaße erhöhen werde."

London, vom 12. Februar. — Dem Courier zufolge sind sehr wichtige Depeschen von dem Herzoge vom Cambridge eingegangen und sogleich dem Könige nach Brighton zugesandt worden. „Wir vernehmen aus zuverlässiger Quelle", meldet jenes Blatt, „daß Se. Königl. Hoheit mehrere Koncessionen zu Gunsten der Hannöverschen Unterthanen Sr. Majestät anempfohlen habe, und daß fast unverzüglich in Gemäßheit dieser Empfehlung verfahren werden soll. Die Schnelligkeit, mit welcher die Bewegung in Hannover unterdrückt worden, hat das Vertrauen bewiesen, welches von allen achtbaren Leuten daselbst auf den Charakter des erlauchten Gouverneurs und die liberale Gesinnung des Souverains gesetzt wird, ein Vertrauen, welches sich nicht getäuscht finden dürfte."

Niederlande.

Brüssel, vom 15. Februar. — In der gestrigen Sitzung des Kongresses wurde vom Baron Vanderlinden v. Hooghvorst die Anzeige gemacht, daß er als Mitglied der provisorischen Regierung seinen Abschied genommen habe. Von Herrn de Potter ging eine Adresse ein, in der er darauf antrug, daß der Kongreß die Belgische Republik dekretire. Die an die Stelle des Professors v. Ryckere in Gent zum Eintritte in den Kongreß aufgeforderten Suppleanten für Ostflandern, neun an der Zahl, hatten sämmtlich den Eintritt verweigert; demnächst schlug die Kommission die Aufnahme des Barons von Coppens an die Stelle des Herrn v. Ryckere vor. — Herr v. Robaulx trug auf folgendes Dekret an: „Art. 1. In Belgien wird die Republik proklamirt. Art. 2. Die vollziehende Gewalt übt ein von der absoluten Mehrheit der beiden vereinigten Kammern erwählter Präsident aus. Art. 3. Der Präsident wird auf 3 Jahre ernannt und ist nach Ablauf derselben nicht wieder sogleich wählbar. Art. 4. Die erste Wahl geht binnen drei Tagen nach Erlassung des gegenwärtigen Dekretes vom Kongresse aus. Art. 5. Alle dem gegenwärtigen zuwiderlaufende Dekrete oder Verfügungen werden zurückgenommen." Herr Legrelle verlangte die vorläufige Frage, weil der Antrag einer feierlichen Entscheidung des Kongresses entgegen sey. Derselben Meinung waren Herr Delehaie und Hr. Osy; Ersterer, weil man über einen ähnlichen Antrag zur Vereinigung mit Frankreich zur Tagesordnung übergegangen sey, und Letzterer, weil man Herrn Maclagan bei seiner Protestirung gegen die Ausschließung des Hauses Oranien zur Ordnung gerufen habe. Andere Mitglieder meinten, man müsse vor allen Dingen erst die offizielle Antwort der in Paris befindlichen Deputation abwarten, ehe man zu einem Beschlusse schreite, wie ihn Herr von Robaulx vorschlage. Es wurde demnächst zur Abstimmung geschritten und die vorläufige Frage angenommen.

Man versichert, unser Gesandte in Paris, Graf Celles, werde zurückberufen werden.

Der Graf Felix von Merode ist aus Paris hier angekommen.

In Antwerpen sammelt sich ein starkes Truppen-Corps, und die Wälle werden von neuem in Vertheidigungs-Zustand gesetzt. Das Journal d'Anvers erzählt, daß diese kriegerischen Anstalten mehrere nach Antwerpen bestimmt gewesene Schiffe bewogen hätten, von Vließingen und Cowes aus nach anderen Häfen abzugehen.

Beilage zu No. 48 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 25. Februar 1831.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 23. Februar erfolgte, sehr schwere, doch zuletzt glückliche Entbindung seiner geliebten Frau, geb. Kurts, von einem gesunden Knaben zeigt Freunden und Bekannten ergebenst an

der Prediger Rössel in Breslau.

Todes - Anzeige.

Gestern Abend 11 Uhr endete ein Nervenschlag das theure Leben unseres Freundes und Bruders, *Gustav Adolph Hinze*, im 21sten Jahre. Eltern und Geschwister beweinen den hoffnungsvollen Jüngling in weiter Ferne!

Breslau den 24. Februar 1831.

Ferdinand Hirt.
August Hirt.

Theater-Nachricht.

Freitag den 25sten: Der Alpenkönig und der Menschenfeind. Romantisch-komisches Original-Zauberspiel in 2 Akten. Musik von Wenzel Müller.

Sonntag den 27sten: Das kleine Rothkäppchen. Zauberoper in 3 Aufzügen. Musik von Boyeldieu.

Bekanntmachung
wegen der bei der Breslauschen Universität errichteten Fickerschen Stipendien-Stiftung.

Die Erben des zu Liegnitz verstorbenen Königlichen Medicinal-Raths und Stadt-Physikus Herrn Doktor Gottlob Samuel Ficker, nämlich 1) dessen Frau Wittwe Henriette geborne Lehmann, für sich und als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Eugen Adalbert Ficker unter Approbation des Königl. Pupillen-Collegii zu Glogau 2) der dermalige Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Herr Kurt Anslem Ficker und 3) die Frau Malvina verehlichte Ober-Förster Schindler geborne Ficker, haben eine von ihrem Erblasser ihnen mündlich zur Pflicht gemachte Stipendien-Stiftung von Ein Tausend Thaler Courant für einen armen Studirenden der Familie, oder in dessen Ermangelung einen solchen, der sich der Arzneikunde widmet, insofern er nur auf der hiesigen Universität studirt, — dadurch begründet, daß das zu dieser Stiftung bestimmte Kapital von 1000 Rthlr. baar unterm 16ten Januar 1830 durch die verwittwete Frau Medicinal-Räthin Ficker an das Universitäts-Curatorium eingesendet worden. Die Verwaltung dieser Stiftung ist dem akademischen Senat, die Verleihung der jährlich 40 Rthlr. betragenden, in halbjährigen Raten bei der hiesigen Universitäts-Kasse zahlbaren Stipendien aber der medicinischen Facultät der Universität mit Genehmigung des vorgeordneten hohen Ministerium übertragen worden, und müssen die Bewerber um das Fickersche Stipendium, außer dem Ausweise ihrer Bedürftigkeit und dem Schul-Entlassungszeugnisse mindestens No II. ihre Qualification durch eine zu schreibende Dissertation über ein selbst gewähltes, von der medicinischen Facultät gebilligtes Thema darthun, und haben dieselben sich also mit ihren diesfälligen Gesuchen an den akademischen Senat zunächst zu wenden, indem von diesem darauf das Weitere eingeleitet werden wird. Diese ehrenwerthe und edelmüthige Stiftung wird als ein abermaliger erfreulicher Beweis theilnehmender Anerkennung der zunächst für Schlesien so wohlthätigen Gründung und von Sr. Majestät dem Könige mit landesväterlicher Huld gewährten Erweiterung der hiesigen Königl. Universität hiermit bekannt gemacht und den achtungswerthen Stiftern dafür der Dank der Letztern abgestattet.

Breslau den 4ten Februar 1831.

Der Königl. außerordentl. Regierungs-Bevollmächtigte und Kuraeor der hiesigen Universität.

Neumann.

Publicandum.

Es soll der Bau derjenigen zwei Brücken auf der Straße nach Neumarkt zwischen Canth und Polsnitz, welche im verflossenen Jahre durch das hohe Wasser vernichtet worden sind, so wie die Anlage zweier Durchfuhrten incl. der Lieferung sämmtlicher Bau-Materialien und deren Anfuhr an die Mindestfordernden zur Ausführung in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir den Licitations-Termin auf den 7ten k. M. auf dem Rathhause zu Canth Vormittags von 9 Uhr an bis Abends um 6 Uhr vor dem Königlichen Regierungs-Assessor Herrn Baurath Schulze angesetzt und fordern sämmtliche kautionsfähige Bietungslustige hierdurch auf, sich in dem genannten Termin einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Es wird hierbei noch bemerkt, daß diese Brücken gänzlich von eichenem Holze erbaut werden sollen, und daß die Mitbietenden zur Sicherheit für die vorschriftsmäßige und tüchtige Ausführung des Baues eine Summe von 400 Rthlr. in Staatspapieren oder Pfandbriefen deponiren müssen, auch behalten wir uns den Zuschlag unter den 3 Mindestfordernden vor, welche mit ihrem Gebote bis zu der von uns erfolgten Genehmigung einstehen müssen. Die desfallsigen Kosten-Anschläge und Zeichnungen, so wie die nähern Baubedingungen, sind sowohl hier bei dem gedachten Herrn rc. Schulze Albrechtsstraße No. 33. als auch auf dem Rathhause

zu Canth vom 1sten k. M. ab, bis zum Tage des Termins von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr einzusehen. Breslau den 20sten Februar 1831.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten, direkte Steuern und des Innern.

Bekanntmachung.

In dem der Kämmerei zugehörigen, in der Nicolai-Vorstadt Friedrich-Wilhelmsstraße sub No. 71. belegenen zum goldnen Schwerdte benannten Hause soll das Locale, welches zum Betriebe der Gastwirthschaft benutzt wird und aus 5 Stuben und 1 großen Küche parterre, 10 Stuben nebst 2 Küchen in der ersten Etage, 6 Ställen auf circa 70 Pferde, 2 Wagenremisen, 2 große Böden, 2 Bodenkammern, 3 Kellern, 1 Holz- und Hüner-Stall und einem Stück Garten besteht, von Johannis c. ab auf anderweitige drei Jahre im Wege der Licitation vermiethet werden und haben wir hierzu einen Termin Freitags den 11ten März c. Vormittags um 10 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt. Die dieser Vermiethung zum Grunde gelegten Bedingungen können täglich bei dem Rathhaus-Inspector Klug in der Rathsdienerstube eingesehen werden, wegen Besichtigung des Locales selbst aber hat man sich an den Herrn Stadtverordneten Conrad, in obgedachtem Hause wohnhaft, zu wenden. Breslau den 25. Januar 1831.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Edictal-Citation.

Der aus hiesiger Stadt gebürtige Johann Tobias Reiche, Sohn des Kürschner-Meister Christian Gottlob Reiche, welcher sich seit dem Jahre 1813 von hier entfernt und nach den letzten Nachrichten in einer Steinguts-Fabrik zu Cremnitz in Ungarn aufgehalten haben soll, wird hierdurch, auf den Antrag seines Bruders Gottlob Reiche, nebst seinen nachgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber im Termin den 6ten October 1831 auf hiesigem Gerichts-Locale persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein im hiesigen Deposito befindliches Vermögen, seinen Geschwistern und Geschwisterkindern, als nächste gesetzliche Erben, überwiesen werden wird.

Polkwitz den 15ten October 1830.

Königliches Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Der verschollene Ferdinand Werner aus Briesnitz Frankensteiner Kreises in Schlesien, ein Sohn erster Ehe des daselbst verstorbenen Freigärtner Joseph Werner, welcher im Jahr 1809 als Soldat im ersten schlesischen Infanterie-Regimente gedient, und seit seiner damaligen Entfernung von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht gegeben hat, wird hierdurch im Antrage seiner Halbgeschwister, so wie dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht oder in der hiesigen Registratur binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 13ten July 1831 Vormittags 9 Uhr in der Standesherrlichen Gerichts-Kanzlei hierselbst anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, mit dem Vorwarnen: daß wenn sich Niemand melden sollte, der Verschollene für todt erklärt, seine etwanigen unbekannten Erben aber mit ihren Ansprüchen an sein in beiläufig 300 Rthlr. bestehendes Vermögen präcludirt, und solches den bekannten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Frankenstein den 2ten August 1830.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

Bekanntmachung.

Das sub Nro. 26. zu Pavelwitz, Trebnitzer Kreises gelegene, zur Christiane Bähngeschen Concurs-Masse gehörige Kretschamgut, im Jahre 1831 auf 2698 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf., und einschließlich des strittigen Nutzungsrechts der sogenannten Kretscham-Wiese auf 2890 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. geschätzt, soll nothwendig verkauft werden. Behufs dessen sind drei Bietungs-Termine: den 5ten May c. Nachmittag 3 Uhr, den 7ten July c. Nachmittag 3 Uhr, den 1sten September c. Nachmittag 3 Uhr, letzterer peremtorisch an ordentlicher Gerichtsstelle zu Hundsfeld anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Breslau den 18ten Februar 1831.

Das Geheime-Rath Mensche Patrimonial-Gericht Hundsfeld ꝛc.

Verpachtung.

Zur Verpachtung der hiesigen Brau- und Brennerei von Johannis c. ab, auf mehrere Jahre, ist allhier ein Termin auf den 23sten April c. Vormittags angesetzt, wobei jedoch nur vorzüglich gutes Bier liefernde Brauer ihre Rechnung finden und hierzu eingeladen werden. Die Bedingungen liegen zur Einsicht bereit.

Dominium Pologwitz, an der Straße zwischen Breslau und Strehlen.

Kartoffel-Verkauf.

Gut erhaltene Saamen-Kartoffeln verkauft das Dom. Pologwitz, Breslauer Kreises.

Zu verkaufen

sind in Craschnitz bei Militsch aus dem Saamen gezogene sehr feine Haarweiden, zu Ufer- und Damm-Befestigungen, so wie zu Reifenstäben ganz vorzüglich geeignet, pro Schock $2\frac{1}{2}$ Sgr., Canadische Pappeln, das beste Laubholz für Schaafe à $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro Stück, beides inclusive Stammgeld.

Waizen, Hafer, rother und weißer Kleesaamen werden zu kaufen verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Verkaufs-Anzeige.

Ein Herbarium vivum, gut eingelegt und nach dem Lin. S. geordnet, steht zum billigen Verkauf bei
Johann George Stark,
auf der Oder-Gasse Nro. 1.

Tapetenfabrik in Eilenburg.

Vermöge Allergnädigster Königl. Preußischer Concession, haben wir in Eilenburg im Königl. Preuß. Herzogthum Sachsen, eine Papier-Tapetenfabrik im vorigen Jahre begründet und den Französischen gleich eingerichtet. Und da wir durch die Tapetenhandlung von Du Ménil und Comp. in Leipzig stets die allerneuesten und geschmackvollsten Pariser Muster-Zeichnungen erhalten, so sind wir in den Stand gesetzt, Tapeten in den neuesten Mustern aufs billigste zu liefern, und können dahero unser Fabrikat mit Vertrauen empfehlen. Die Gründlichkeit dieser Ankündigung wird sich durch die auf Verlangen zu übersendenden Probemuster bestätigen.

Eilenburg im Monat Februar 1831.

Die Tapetenfabrik von Du Ménil & Comp.

Literarische Anzeige.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen, und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Was hat man zu thun, um eine schwache Brust zu stärken,
der Lungensucht vorzubeugen und sie zu heilen? Ein Buch für Nichtärzte. 8. 15 Sgr. geh. 17 Sgr.

Die glückliche Mutter.
Eine populär-medizinische Schrift. Oder der erfahrne Rathgeber für Mütter, sich während der Schwangerschaft und in der Periode des Säugens gesund und wohl zu erhalten, ihre Kinder an Körper und Geist kräftig zu erziehen, sie vor Krankheiten zu bewahren, und dieselben in den gewöhnlichen Krankheitszufällen richtig und zweckmäßig zu behandeln. Eine nützliche Schrift für jede Mutter. 8. 15 Sgr. geh. 17 Sgr.

Literarische Anzeige.

Bei Hoffmann & Campe in Hamburg ist erschienen:

Karte von Polen,
Preis: 7½ Sgr.

Diese illuminirte Karte, welche das Königreich nach der jetzigen Gränze, dann wie es vor seiner Zerstückelung 1772 war und in seiner Glanzperiode darstellt, ist allen Gebildeten und Zeitungslesern für die jetzigen Zeitereignisse vorzüglich zu empfehlen.

In Breslau zu bekommen bei:
Aug. Schulz & Comp.,
vormals: Maurer'sche Buchhandlung, am großen Ringe No. 19 1ste Etage.

Anzeige.

Alle Arten lakirte Blech- und Zinn-Waaren, und ganz besonders Sine umbra-, Astral-, Studir-, Hänge-, Wand-, Nacht- und Hand-Lampen, Theebretter von allen Größen, Zucker-Dosen, Brod- und Fruchtkörbe, Gläser- und Flaschenteller, Mehlspeisenränder, Schreibzeuge, Spaarbüchsen, Spucknäpfe und dergleichen, werden in bester Qualität äußerst wohlfeil verkauft.

Hübner et Sohn,
Ring No. 43, das zweite Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Anzeige.

Neu erfundene Zahn-Politur und Kitt zum Ausfüllen hohler Zähne.

Zahntinctur und Zahnpulver vom Hof-Zahn-Arzt S. Wolffsohn in Berlin, empfingen:
Gebr. Bauer, Ring Nro. 2.

Gesundheitshähne aller Art,
welche keinen Grünspan ansetzen, in jeder Flüßigkeit gebraucht und zu jedem Faße angewendet werden können, empfingen so eben und verkaufen äußerst wohlfeil

Hübner & Sohn,
Ring No. 43., das zweite Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Anzeige.

Von den so beliebten 6/4 breiten Pariser Seidenzeugen und Merinos changeants, habe ich eine neue Sendung erhalten, die ich wegen des schönen Lüsters meinen Gönnern mit Recht zur geneigten Abnahme empfehlen darf.

Salinger Manheimer,
Ring No. 1 und Nicolaistraßen-Ecke.

Anzeige.

Nach einer genauen Beschreibung eines fehlerhaften Wuchses, kann ich ein zweckmäßiges Schnürmieder machen, welches dem Körper eine Gradhaltung giebt; nur brauche ich ein Maaß von der Taille (oder Gürtel) und von einem Arme bis zum andern über die Brust, oder ein passendes Kleid. Auch zeige ich hiermit ergebenst an, daß bei mir immer Wiener Schnürmieder vorräthig zu haben sind. Sollte ein von mir gekauftes Schnürmieder oder ein bestelltes nicht ganz nach Wunsch seyn, so verpflichte ich mich solches zurückzunehmen.

Bamberger, Riemerzeile in No. 23.

O f f n e s U n t e r k o m m e n.
Ein unverheiratheter Baumgärtner, zugleich zur Bedienung geeignet, oder ein Leibjäger mit vortheihaften Zeugnissen findet offenes Unterkommen in Craschnitz bei Militsch.

A n z e i g e.
Unterzeichneter bedarf Termin Ostern d. J. eines Kutschers, dessen Pflege 4 tüchtige Pferde anvertraut werden, mit welchen er geschickt vom Bock zu fahren verstehen muß und auf dem Lande alle vorkommenden Fuhren abzumachen hat. Mit guten Zeugnissen versehen, muß er auf's genaueste die Behandlung und Reinigung von Wagen und Geschirren verstehen, hat dagegen sich eines mittlen Gehalts (Deputats) und guter Behandlung zu gewärtigen. Hierauf Reflectirende können sich baldigst melden bei
Mittelsteine den 19. Februar 1831.
Th. Baron von Lüttwitz.

G e s u c h u m U n t e r k o m m e n.
Eine Gouvernante, eine Gesellschafterin, eine Wirthschafterin, wünscht ein anderweitiges Unterkommen. Näheres im Adreß-Büreau im alten Rathhause.

V e r m i e t h u n g.
Im Hause Carlsstraße No. 42 ist Stallung nebst Wagenplatz zu vermiethen. Das Nähete beim Haushälter daselbst.

V e r m i e t h u n g s - A n z e i g e.
Ein sehr anständig meublirtes Zimmer nebst Entrée, ist sofort als Absteige-Quartier zu vermiethen. Das Nähere ertheilt August S t o c k, Albrechts-Straße No. 39.

V e r m i e t h u n g.
Ein Gewölbe ist zu vermiethen und Ostern zu beziehen: Schmiedebrücke No. 11, das Nähere bei der Eigenthümerin.

Eine gut eingerichtete Bäckerei
ist zu vermiethen und Term. Ostern zu beziehen: auf der Schweidnitzer Straße No. 28. Das Nähere beim Agent S t o c k, Albrechtsstraße No. 39.

A n g e k o m m e n e F r e m d e.
In den 3 Bergen: Hr. Graf v. Stosch, von Löwen. — Im Rautenkranz: Hr. Baron v. Lüttwitz, von Alt-Wohlau; Hr. Baron v. Sauerma, von Lorzendorff; Herr Schlesinger, Kaufm., von Brieg. — Im weißen Adler: Hr. Frantz, Kaufmann, von Würzburg. — Im goldnen Zepter: Hr. Held, Bau-Conducteur, von Brieg; Frau Kollegien-Beamte de Lewande, von Warschau. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Kramsta, Kaufmann, von Freiburg. — In der goldnen Krone: Hr. Junge, Kaufmann, von Reichenbach. — In der großen Stube: Hr Seeliger, Oberamtmann, von Tarnast; Hr. Biebrach, Wirthschafts-Inspektor, von Trebnitz. — Im Privat-Logis: Hr. Graf v. Wartensleben, Lieutenant, von Neisse, Schuhbrücke No. 45.

G e t r e i d e - P r e i s i n C o u r a n t. (Preuß. Maaß.) Breslau den 24sten Februar 1831.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	3 Rthlr. - Sgr. - Pf.	—	2 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.	—	2 Rthlr. 5 Sgr. - Pf.
Roggen	2 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf.	—	2 Rthlr. - Sgr. 3 Pf.	—	1 Rthlr. 27 Sgr. - Pf.
Gerste	1 Rthlr. 15 Sgr. - Pf.	—	1 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 8 Sgr. - Pf.
Hafer	1 Rthlr. 2 Sgr. - Pf.	—	1 Rthlr. - Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. 28 Sgr. - Pf.
Erbsen	1 Rthlr. 8 Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. - Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. - Sgr. - Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redakteur: Professor Dr. Kunisch.